

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf  
Polit. Bezirk: Hollabrunn  
Land: Niederösterreich

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 31. März 2015  
in Kammersdorf.

Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe  
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer  
Geschf. Gemeinderat Josef Hofmann, geb. 1973  
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer  
Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher  
GR Dominik Bayer  
GR Ing. Martin Eckl  
GR Franz Fischer  
GR Josef Gritschenberger  
GR Franz Habermayer  
GR Josef Hofmann, geb. 1953  
GR Richard Huber  
GR Wolfgang Müllner  
GR Mag. Walter Pamperl  
GR Josef Pichler  
GR Maria Schodl  
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn  
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:

Geschf. Gemeinderat Herbert Bauer

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 14 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

### **TAGESORDNUNG:**

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.1994 unter TOP 10 gefassten Beschlusses.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Vertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf im Gemeindeabwasserverband Gmoosbach.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von vier Gemeindevertretern in den Mottschüttelbach-Wasserverband.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Gemeindevertretern in den Verein Land um Hollabrunn.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters für die Versammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevertreters in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Gemeindevertretern in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters für die Versammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines(r) Ortsvertreters(in) gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsvorsteher.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Bildungsgemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Jugendgemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Haslach.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück Grundbuch 09037 Nappersdorf.

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassung Grundbuch 09037 Nappersdorf.

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über das Förderungsansuchen der Freiwillige Feuerwehr Haslach.

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen.

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2015 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

Punkt 25:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

**VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 31.03.2015 aufzunehmen:

**Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2015 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.**

Dieser Tagesordnungspunkt soll als **Punkt 25** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.03.2015 erfolgt ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 18.03.2015 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

**Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:**

Punkt 1 bis 24 wie bisher:

Punkt 25:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2015 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

Punkt 27:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 16.12.2014 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.1994 unter TOP 10 gefassten Beschlusses.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.1994 unter TOP 10 gefassten Beschlusses über die in allen Angelegenheiten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf stehen und einer Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bedürfen, namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Vertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf im Gemeindeabwasserverband Gmoosbach.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Gottfried Pompe, Geschf. Gemeinderat Herbert Bauer und Gemeinderat Wolfgang Müllner, als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Gemeindevorstand des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe, Geschf. Gemeinderat Herbert Bauer und Gemeinderat Wolfgang Müllner erklären sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Gemeindevorstand des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach anzunehmen.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Franz Fischer als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Franz Fischer erklärt sich bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach anzunehmen.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von vier Gemeindevertretern in den Mottschüttelbach-Wasserverband.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Geschf. Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1973, Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1953, Gemeinderat Josef Gritschenberger und Gemeinderat Franz Zausinger, als Gemeindevertreter in den Mottschüttelbach-Wasserverband zu entsenden:

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1973, Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1953, Gemeinderat Josef Gritschenberger und Gemeinderat Franz Zausinger erklären sich bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Mottschüttelbach-Wasserverband anzunehmen.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevertreters in den Verein Land um Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Gottfried Pompe und Vizebürgermeister Wilfried Sauberer als Gemeindevertreter in den Verein Land um Hollabrunn zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe und Vizebürgermeister Wilfried Sauberer erklären sich bereit, die Bestellung als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Verein Land um Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, für die Neubildung der Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn gemäß § 120 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 dem Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn folgende Gemeindevertreter vorzuschlagen:

Bürgermeister Gottfried Pompe, Vizebürgermeister Wilfried Sauberer, Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1953.

Die von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder werden vom Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn in die Disziplinarkommission bestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe, Vizebürgermeister Wilfried Sauberer, Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1953, erklären sich bereit, den Vorschlag in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn bestellt zu werden anzunehmen.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Leo Wieser, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kammersdorf und Unterabschnittskommandant der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, wohnhaft in 2033 Kammersdorf 61, zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Leo Wieser erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 8 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes Bürgermeister Gottfried Pompe als Vertreters für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe erklärt sich bereit, die Bestellung zum Vertreter für die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevertreters in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Gottfried Pompe als Gemeindevertreter in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe erklärt sich bereit, die Bestellung zum Ausschussvertreter in den Schulausschuss der Mittelschule Stronsdorf, anzunehmen.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Gemeindevertretern in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Gottfried Pompe und Gemeinderätin Maria Schodl als Gemeindevertreter in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:  
 18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
 0 Gegenstimmen  
 0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe und Gemeinderätin Maria Schodl erklären sich bereit, die Bestellung zu Gemeindevertretern der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf, anzunehmen.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Dominik Bayer als Gemeindevertreter in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:  
 18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
 0 Gegenstimmen  
 0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Dominik Bayer erklärt sich bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevertreters für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Gottfried Pompe als Gemeindevertreter für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:  
 18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
 0 Gegenstimmen  
 0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gottfried Pompe erklärt sich bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf für die Verbandsversammlung und zugleich für den Vorstand des Gemeindeverbandes der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn anzunehmen.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines(r) Ortsvertreters(in) gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung folgender Ortsvertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007:

<u>Für die Katastral-</u> <u>gemeinde:</u>	<u>Vorname u.</u> <u>Familienname:</u>	<u>Anschrift:</u>	<u>Telefonnummer:</u>	<u>E-mail:</u>
<u>Dürnleis:</u>	<u>Adolf Hudetschek</u>	<u>2033 Dürnleis 38</u>	0680/5573639	
<u>Haslach:</u>	<u>Josef Kainrath</u>	<u>2023 Haslach 13</u>	0664/1419550	<a href="mailto:josef.kainrath@gmail.com">josef.kainrath@gmail.com</a>
<u>Kammersdorf</u>	<u>Gottfried Spitzer</u>	<u>2033 Kammersdorf 40</u>	0664/5532122	<a href="mailto:bgspitzer@aon.at">bgspitzer@aon.at</a>
<u>Kleinsierndorf:</u>	<u>Josef Hofmann</u>	<u>2033 Kleinsierndorf 7</u>	0664/3513052	<a href="mailto:hofmann73josef@gmail.com">hofmann73josef@gmail.com</a>
<u>Kleinweikersdorf:</u>	<u>Reinhard Wimberger</u>	<u>2023 Kleinweikersdorf 15</u>	0664/3981703	<a href="mailto:rwimberger@aon.at">rwimberger@aon.at</a>
<u>Nappersdorf:</u>	<u>Robert Hager</u>	<u>2023 Nappersdorf 34</u>	0650/7839260	<a href="mailto:hager.wein@aon.at">hager.wein@aon.at</a>

Abstimmungsergebnis:  
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Adolf Hudetschek, Josef Kainrath, Gottfried Spitzer, Josef Hofmann geb. 1973, Reinhard Wimberger und Robert Hager erklären sich bereit, die Bestellung als Ortsvertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 anzunehmen.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsvorsteher.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Gemeinderäte als Ortsvorsteher zu bestellen:

KG Dürnleis	Franz Zausinger, geb. 1987, wohnhaft in 2033 Dürnleis 18
KG Haslach	Karl Grüner; wohnhaft in 2023 Haslach 47
KG Kammersdorf	Martin Mayer, wohnhaft in 2033 Kammersdorf 128
KG Kleinsierndorf	Josef Hofmann geb. 1973, wohnhaft in 2033 Kleinsierndorf 7
KG Kleinweikersdorf	Gottfried Wimberger, wohnhaft in 2023 Kleinweikersdorf 15

Abstimmungsergebnis:  
10 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
8 Stimmenthaltungen

Geschf. GR Martin Mayer  
GR Franz Fischer  
GR Josef Gritschenberger  
GR Franz Habermayer  
GR Josef Hofmann, geb. 1953  
GR Josef Pichler  
GR Maria Schodl  
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

Franz Zausinger geb. 1987, Karl Grüner, Martin Mayer, Josef Hofmann und Gottfried Wimberger erklären sich bereit, die Bestellung als Ortsvorsteher anzunehmen.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gottfried Spitzer als Feuerbrandbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:  
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Gottfried Spitzer erklärt sich bereit, die Bestellung zum Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Bildungsgemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:  
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher erklärt sich bereit, die Bestellung zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Jugendgemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderätin Dr. Katharina Seifert-Prenn zur Jugendgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderätin Dr. Katharina Seifert-Prenn erklärt sich bereit, die Bestellung zur Jugendgemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche „1“ des Grundstückes Nr. 1102/3, Grundbuch 09026 Haslach (Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf), im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl.-Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauer Straße 6, vom 11.07.2014, GZ. 5595, zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> an Helmut Schulte, wohnhaft in 2023 Haslach, Haslach 28, zu verkaufen. Die Teilfläche „1“ wird zu Grundstück Nr. 1102/4, Grundbuch 09026 Haslach – Eigentümer Helmut Schulte, wohnhaft in 2023 Haslach, Haslach 28. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 1, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0.

Gemäß § 6, Abs. 1, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0, wird verfügt:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauer Straße 6, vom 11.07.2014, GZ. 5595, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandeten Teilfläche „2“ des Grundstückes Nr. 1102/3, im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup>, Grundbuch 09026 Haslach, wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück Grundbuch 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Löschungserklärung:

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, einverleibt:

**Grundbuch KG 09037 Nappersdorf, Einlagezahl 741**

**Eigentümer:** Kevin Pumpa, geb. 21.10.1991, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 186

**Belastung:** Wiederkaufsrecht für Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bestätigt nunmehr, das zu ihren Gunsten einverleibte, oben angeführte Recht nicht mehr auszuüben und erteilt die Einwilligung für die oben angeführte Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes C-LNR 3a ob der Liegenschaft Einlagezahl 741, KG 09037 Nappersdorf, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassung Grundbuch 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Freilassungserklärung:

Die Liegenschaft EZ 723 Grundbuch 09037 Nappersdorf bestehend aus dem Grundstück 836/1 Baufl.(10), Landw(10), Gärten(10), Nappersdorf 201, Nappersdorf 202, Nappersdorf 203, Nappersdorf 204, Nappersdorf 205, Nappersdorf 206, Nappersdorf 207, Nappersdorf 208, Nappersdorf 209, Nappersdorf 210, Nappersdorf 211, Nappersdorf 212, im Eigentum der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, ob welcher zu CLNr. 1b das Baurecht bis 31.12.2052, für Baurechtseinlage EZ 724 einverleibt ist, ist Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 724 Grundbuch 09037 Nappersdorf im Eigentum der „Schwarzatal“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen - GmbH.

Im C-Blatt der Baurechtseinlage EZ 724 Grundbuch 09037 Nappersdorf sind nachstehende Rechte einverleibt:

- a) unter CLNR 1a das Vorkaufsrecht gemäß Pkt VII. des Baurechtsvertrages vom 21.06.2002 für Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
- b) unter CLNR 2a aufgrund des Schuldscheines vom 15.11.2002 das Pfandrecht im Betrage von EUR 703.800,-- s.A. für das Land Niederösterreich
- c) unter CLNr. 3a das Veräußerungsverbot gemäß § 32 (1) NÖ WFG für das Land Niederösterreich
- d) unter CLNr. 4a aufgrund des Schuldscheines vom 28.05.2003 das Pfandrecht im Betrage von EUR 296.660,-- s.A. für die Sparkasse Haugsdorf
- e) unter CLNr. 5a aufgrund des Schuldscheines vom 20.07.2004 das Pfandrecht im Betrage von EUR 126.000,-- s.A. für die Sparkasse Haugsdorf.

Gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Herrand Geiger vom 05.01.2014, GZ: 5689, wird oben näher bezeichnetes Grundstück 836/1 im Ausmaß von 3.551 m<sup>2</sup> in das neue Grundstück 836/24 im Ausmaß von 768 m<sup>2</sup> sowie in das verbleibenden Stammgrundstück 836/1 im Ausmaß von 2.783 m<sup>2</sup> geteilt.

Die Marktgemeinde Nappersdorf -Kammersdorf (auch in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin der EZ 723 Grundbuch 09037 Nappersdorf), stimmt der lastenfreien Abschreibung des Grundstückes 836/24 zu und erteilt sohin ihre Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, die lastenfreie Abschreibung des oben näher bezeichneten neu geschaffenen Grundstückes 836/24 laut Plan vom Gutsbestand der oben näher bezeichneten EZ 723 Grundbuch 09037 Nappersdorf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

Gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997, LGBl. 0032, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Ortsvorstehern gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß §§ 1, 2, 3 und 5 dieser Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1, 2, 3 und 4 dieser Verordnung haben, gebührt ein Sitzungsgeld in der Höhe von 0,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit 1. April 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der bisher geltenden Verordnung des Gemeinderates vom 31. März 2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	GR Josef Hofmann geb. 1953

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über das Förderungsansuchen der Freiwillige Feuerwehr Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Freiwillige Feuerwehr Haslach für den Ankauf von Atemschutzgeräten, eine Subvention in Höhe von € 1.686,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen.

Bei der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 03 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kleinsierndorf und Haslach“ das Darlehen Nr. 18-20.400.081 in Gesamthöhe von EUR 980.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2036 aufgenommen. Der Sollsaldo per 31.12.2014 beträgt € 880.234,67.

Laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., vom 10.03.2015, sollen die Konditionen ab 01.01.2015 angepasst und ein Mindestzinssatz eingeführt werden. Der Mindestzinssatz wird der Höhe des vereinbarten Aufschlages auf den Zinsindikator entsprechen (Zinssatz 1,203%, Zinsbindung 3-Monats-Euribor +1,125%). Bei einer Anhebung des Indikatorwertes auf ca. 1 % werden die Aufschläge wieder gesenkt.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Zinsanpassung ab 01.01.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 18-20.400.081, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 03 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kleinsierndorf und Haslach“, laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, vom 10.03.2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bei der Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 02 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kammersdorf und Dürnleis“ das Darlehen Nr. 19-20.400.081 in Gesamthöhe von EUR 700.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2036 aufgenommen. Der derzeitige Sollsaldo beträgt € 629.075,67.

Laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., vom 10.03.2015, sollen die Konditionen ab 01.01.2015 angepasst und ein Mindestzinssatz eingeführt werden. Der Mindestzinssatz wird der Höhe des vereinbarten Aufschlages auf den Zinsindikator entsprechen (Zinssatz 1,203%, Zinsbindung 3-Monats-Euribor +1,125%). Bei einer Anhebung des Indikatorwertes auf ca. 1 % werden die Aufschläge wieder gesenkt.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Zinsanpassung ab 01.01.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 19-20.400.081, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 02 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kammersdorf und Dürnleis“, laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, vom 10.03.2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bei der Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, wurde für das Vorhaben „FF-Fahrzeug Kleinweikersdorf“ das Darlehen Nr. 20-20.400.081 in Gesamthöhe von EUR 18.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.03.2016 aufgenommen. Der derzeitige Sollsaldo beträgt € 4.506,78.

Laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., vom 10.03.2015, sollen die Konditionen ab 01.01.2015 angepasst und ein Mindestzinssatz eingeführt werden. Der Mindestzinssatz wird der Höhe des vereinbarten Aufschlages auf den Zinsindikator entsprechen (Zinssatz 1,203%, Zinsbindung 3-Monats-Euribor +1,125%). Bei einer Anhebung des Indikatorwertes auf ca. 1 % werden die Aufschläge wieder gesenkt.

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Zinsanpassung ab 01.01.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 20-20.400.081, Vorhaben „FF-Fahrzeug Kleinweikersdorf,“ laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, vom 10.03.2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bei der Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, wurde für das Vorhaben „FF-Fahrzeug Kammersdorf“ das Darlehen Nr. 22-20.400.081 in Gesamthöhe von

EUR 88.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.06.2026 aufgenommen. Der derzeitige Sollsaldo beträgt € 66.006,57.

Laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., vom 10.03.2015, sollen die Konditionen ab 01.01.2015 angepasst und ein Mindestzinssatz eingeführt werden. Der Mindestzinssatz wird der Höhe des vereinbarten Aufschlages auf den Zinsindikator entsprechen (Zinssatz 1,203%, Zinsbindung 3-Monats-Euribor +1,125%). Bei einer Anhebung des Indikatorwertes auf ca. 1 % werden die Aufschläge wieder gesenkt.

#### 4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Zinsanpassung ab 01.01.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 22-20.400.081, Vorhaben „FF-Fahrzeug Kammerndorf,“ laut Schreiben der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.m.b.H., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, vom 10.03.2015 zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2015 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

Die Kosten dieser Anlage sind mit bis zu € 90.000,00 veranschlagt.

Zur Finanzierung dieser Anlage wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, bei Einhaltung der Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt Zl. 45.020/01-IV 5/89, um eine 2/3 anteilige Beihilfe bis zu

€ 60.000,00

angesucht.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammerndorf beschließt vorbehaltlich der Bewilligung von Förderungsmitteln folgendes:

1. Das Resterfordernis von € 30.000,00 aus Eigenmitteln sicherzustellen und nach Bedarf auf den Bauverlag zu überweisen;
2. die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden;
3. die Anlage bescheidgemäß auszuführen und bei Bauabänderungen zeitgerecht die notwendigen Bewilligungen zu erwirken, sowie für die dauernde Erhaltung der Anlage Sorge zu tragen;
4. für alle Rechtsfolgen zu haften, die aus der Ausführung und den Betrieb der mit öffentlichen Mitteln geförderten Anlage erwachsen;
5. für die Baudurchführung einen verantwortlichen Bauleiter zu bestellen, die Weisungen der amtlichen Bauaufsichtsorgane zu befolgen, die Abrechnungen rechtzeitig zu erstellen und bei der Überprüfung der Gebarung mitzuwirken;
6. die Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung zu bevollmächtigen, alle Verhandlungen und sonstigen Veranlassungen, soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen, namens der Gemeinde - Wassergenossenschaft - abzuwickeln;
7. die Abrechnungsbelege dauernd aufzubewahren und den Kontrollorganen des Bundes und Landes Einsicht zu gewähren.

#### Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 25:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2015 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2015 und der Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Zeit vom 16.03.2015 bis 30.03.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2015 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Änderungen gegenüber dem zur Einsichtnahme aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014:

1. Auf die Haushaltsstelle 2/851+823 (Betriebe der Abwasserbeseitigung - Zinsen) wurden Zinserträge aus dem Sparbuch Nr. 31.123.573 in Höhe von € 1.210,36 verbucht. Auf der Haushaltsstelle 1/851-710 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Öffentliche Abgaben ohne Gebühren FAG) wurde die KEST aus dem Sparbuch Nr. 31.123.573 in Höhe von € 302,60 verbucht. Auf die Haushaltsstelle 1/851-2982 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Rücklage) wurden die Zinserträge abzüglich der KEST aus dem Sparbuch Nr. 31.123.573 in Höhe von € 907,76 verbucht.
2. Auf die Haushaltsstelle 2/429+823 (Seniorenbetreuung - Zinsen) wurden Zinserträge aus dem Sparbuch Nr. 31.121.841 in Höhe von € 910,14 verbucht. Auf der Haushaltsstelle 1/429-710 (Seniorenbetreuung – Öffentliche Abgaben ohne Gebühren FAG) wurde die KEST aus dem Sparbuch Nr. 31.121.841 in Höhe von € 227,54 verbucht. Auf die Haushaltsstelle 1/429-2982 (Seniorenbetreuung – Rücklage) wurden die Zinserträge abzüglich der KEST aus dem Sparbuch Nr. 31.121.841 in Höhe von € 682,60 verbucht.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltung	Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Sozialdemokraten und Unabhängige

\_\_\_\_\_  
Österreichische Volkspartei